

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Feldkirchen

28.05.2018

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen lt. § 41 der K-AGO den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass

zur Absicherung von Einkommen und Arbeitsplätzen auf den bäuerlichen Betrieben und in den Verarbeitungsbetrieben in den Regionen Kärntens der Einsatz regionaler Lebensmittel in sämtlichen Versorgungseinrichtungen, auf welche die Gemeinde Einfluss hat (z.B. Kindergarten, Volksschulen, Altersheime, etc.), ausgebaut werden soll. Die Gemeinde beschließt, dass in ihrem eigenen Einflussbereich der Lebensmitteleinkauf in den Produktkategorien Fleisch (Huhn, Rind, Schwein), Milch- und Milchprodukte, Eier und Backwaren, Obst- und Gemüse sowie Fruchtsäfte durch den Einsatz von Qualitätskriterien (z.B. AMA-Gütesiegel, Genussland, Gutes vom Bauernhof, etc.) möglichst aus Kärnten bzw. Österreich stattfindet. *Ein Bio-Anteil von 30% des Gesamtwareneinsatzes für Lebensmittel ist anzustreben (EU-Bio-Logo).*

Unterschrift(en) des/der Antragsteller(s):